

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 11. der Königl. Preuss. Regierung.

Martenwerder, den 15ten März 1839.

In dem in Folge unserer öffentlichen Bekanntmachung vom 21sten Januar 1837 zum Verkauf des dem Domainen-Fiskus adjudizirten Erbpacht-Borwerk Neidenburg angeordneten Lizitationstermine sind nur auf mehrere einzelne Parzellen desselben annehmbare Gebote abgegeben, und ist daher auch nur in Bezug auf die letztern das Veräußerungsgeschäft abgeschlossen worden.

Von den zu diesem Behuf gebildeten Parzellen dieses Borwerks, welches im landrätthlichen Kreise Neidenburg belegen ist, unmittelbar mit der Kreisstadt Neidenburg grenzt und von der nächsten größern Handelsstadt Elbing circa 14 Meilen entfernt ist, sind dem Fiscus noch verblieben.

- 1) Das Hauptetablisement von 1153 Morgen 179 □ Ruthen und zwar:
- | | | |
|----------|-------------|-----------------------|
| 8 Morgen | 49 □ Ruthen | Gartenland, |
| 539 | 36 | Ackerland, |
| 233 | 47 | Wiesen, |
| 332 | 97 | Weideländereien, |
| 10 | 172 | Graben etc., |
| 29 | 138 | Hofstellen, Wege etc. |

mit den vorhandenen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dem Brenn- und Brauhause, den Propinationsgeräthen und der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit.

- 2) Die Wiesenparzelle Nr. 8. von 2 Morgen 37 □ Ruthen mit Einschluß des dazu gehörigen Gartens und mit 2 Familienhäusern und 1 Schmiede.
 3) der Weideabschnitt Nr. 4. von 185 Morgen 97 □ Ruthen und
 4) die fünf Ackerparzellen Nr. 10., 11., 12., 13. und 14., von welchen jede Parzelle 91 bis 93 Morgen enthält.

Diese Theile des Borwerks sollen im Wege der öffentlichen Lizitation nochmals zur Veräußerung gestellt werden, und ist zu diesem Behuf ein peremptorischer Lizitationstermin auf den 3ten April d. J. von Morgens 9 Uhr ab

im Domainen:Rent:Amte Meidenburg vor dem Königl. Landrath Herrn Isakowik anberaumt.

Die Uebergabe soll, sofern das Veräußerungsgeschäft zu Stande kommt, nach Ablauf der jetzigen Pachtperiode am 1sten Juni d. J. erfolgen.

Jeder wird zum Gebote zugelassen, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweist, oder dem Licitations:Commissarius als solcher bekannt ist. Jeder andere muß den drien Theil des Gebots als Kaution gleich nach abgegebenem Gebote bei dem Königl. Domainen:Rent:Amte Meidenburg deponiren.

Die Licitations- und Verkaufsbedingungen, die Anschläge und die Karte, werden im Licitationsstermine vorgelegt. Dieselben können aber auch vor dem Termine bei dem Königl. Domainen:Rent:Amte Meidenburg zu jeder Zeit eingesehen werden, wie auch die Grundstücke nach vorgängiger Meldung im genannten Amte zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können.

Der Zuschlag bleibt unserer und resp. der höhern Genehmigung vorbehalten. Jedensfalls bleibt der Meistbietende an sein Gebot bis zur diesfälligen Entscheidung gebunden.

Königsberg, den 29sten Januar 1839.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern und der Domainen u. Forsten.

2) Die Nutzung der, auf der Neunhubner Rämpe befindlichen 4 Morgen preuß. Acker- und Gartenland, soll vom 1sten Januar c. ab, anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden. Es ist hiezu ein Licitationsstermin auf den 25sten März c. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Pachtlustige hienit eingeladen werden.

Schweß, den 5ten März 1839.

Königliches Domainen:Rent:Amte.

3) Die Fischereinutzung in dem im Vorderamte Riesenburg belegenen Sorgensee und Schlosssee nebst denen im Sorgensee befindlichen Inseln, soll nach der Verfügung der Königl. Regierung vom 24sten Januar, vom 1sten Junis. ab, anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden.

Zur Ausbietung der Fischerei in diesen Seen und der im Sorgensee belegenen Inseln, ist auf den 10ten April c. um 9 Uhr des Morgens hieselbst Termin angesetzt.

Wer diese Seen und die benannten Inseln zu pachten willens, und die erforderliche Sicherheit nachzuweisen im Stande ist, hat sich am 10ten April c. um 9 Uhr des Morgens bei mir hieselbst einzufinden.

Es wird auch an demselben Tage die Kohnutzung in diesen beiden Seen zur 3jährigen Verpachtung ausgedoten werden.

Rosenberg, den 9ten März 1830.

Königliches Domainen-Kent-Amt.

4) Zum Verkauf von Holz- und Brennholz aller Art an den Meistbietenden, sind für das 2te Vierteljahr 1839 folgende Termine für das hiesige Königl. Forstrevier angesetzt worden.

Nro.	Namen der Beläufe	pro			Der Versammlungsort Morgens 10 Uhr ist
		April	May	Junij	
		1839			
1	Bülowsheide	3	3	3	Krug zu Bülowsheide
2	Ellergrund	10	10	10	Krug zu Lippink
3	Hammer				
4	Bankau	13	13	13	Theerschweleterei Rybno
5	Jesewo	18	18	18	Försterei zu Jesewo
6	Zabial	26	22	26	Pustkowie Copen
7	Dobrau				

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß auch außer diesen Terminen an jedem Montag und Donnerstag von den Stangenhausen in den raupenfräßigen Distrikten der Beläufe Bankau und Bülowsheide verkauft werden wird.

Bülowsheide, den 1sten März 1839.

Der Königliche Oberförster.

5) Es soll die in diesem Jahr im Belauf Szlorst, Königl. Forstreviers Wandsburg zu plettende Eichenborke öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hierzu habe ich hier einen Termin auf den 4ten April d. J. Vormittags 11 Uhr anberaume, zu welchem ich Kaufsüchtige hiermit einlade.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und der Meistbietende hat 1/4 des ungefähren Betrages zu deponiren. Die Eichen, von welchen die Borke entnommen wird, sind mittelmäßig, das zu plettende Quantum dürfte 80 bis 100 Klafter betragen und der Belauf Szlorst ist 1/2 Meile von Zempelburg und 4 Meilen von Nakel und der Nehe entfernt.

Forsthaus Al. Luta bei Zempelburg, den 3ten März 1839. Der Oberförster.

V o r l a d u n g e n.

6) In der 3ten Kabriß des Hypothekenbuchs des dem Gutbesitzer Christian

Samuel Neuschel gehörigen Guts Delitz Nr. 126. Littr. A. finden sich nachstehende Eintragungen vermerkt:

- a) sub Nro. 1. die Erdgelder, welche die Hedwig verehelichte v. Glowczynska geb. v. Delikowska, Schwester des vorigen Besitzers Christoph v. Delikowski, aus diesem Gutsantheile zu fordern berechtigt ist, auch von dem Besitzer, jedoch nur auf 100 fl. eingeräumt worden, daher in Ermangelung eines Theilungsinstrumentes bis zu deren Bestimmung und Legitimation ihrer angeblichen Erben allhier nur generaliter registrirt worden.
 - b) sub Nro. 2. 41 Rthlr. 16 ggr. Ein und vierzig Thaler 16 ggr. in Courant oder 125 fl. preuß., welche der Thomas v. Delikowski aus der Disposition seines Vaters Christoph v. Delikowski vom 5ten Mai 1761 aus diesem Gutsantheil zu fordern berechtigt ist. Diese Post ist den 6ten Januar 1777 zur Eintragung angezeigt, und von dem Besitzer eingeräumt worden.
 - c) sub Nro. 3. 41 Rthlr. 16 ggr. Ein und vierzig Thaler 16 ggr. in Courant oder 125 fl. preuß., welche die Appolonia verwitwete Pinnat geb. v. Delikowska gemäß der Disposition ihres Vaters Christoph v. Delikowski zu fordern hat, und von dem Besitzer zugestanden worden. Diese Post ist den 6ten Januar 1777 zur Eintragung angezeigt.
- Der daher mit der unmittelbar vorstehenden Hauptpost gleiches Vorzugsrecht zusteht.
- d) sub Nro. 4. 41 Rthlr. 16 ggr. Ein und vierzig Thaler 16 ggr. in Courant oder 125 fl., welche die Barbara v. Delikowska nach der Disposition ihres Vaters Christian v. Delikowski vom 5ten Mai 1761 aus diesem Gutsantheile zu fordern hat, und von dem Besitzer agnoscirt worden. Dieser Post, welche den 6ten Januar 1777 zur Eintragung angegeben, steht mit der unmittelbar vorstehenden Hauptpost gleiches Vorzugsrecht zu.
 - e) sub Nro. 5. 41 Rthlr. 16 ggr. Ein und vierzig Thaler 16 ggr. in Courant oder 125 fl. preuß., welche die Anna v. Delikowska gemäß der Disposition ihres Vaters Christoph v. Delikowski zu fordern hat, und von dem Eigenthümer anerkannt worden. Diese Post ist den 6ten Januar 1777 mit der unmittelbar vorstehenden Hauptpost zu gleicher Zeit zur Eintragung angegeben, der daher auf gleiches Vorzugsrecht zusteht.
 - f) sub Nro. 8. 41 Rthlr. 16 ggr. oder 125 fl. preuß., welche die Susanna v. Delikowska gemäß der Disposition ihres Vaters Christoph v. Delikowski zu fordern hat und von dem Eigenthümer anerkannt worden ist.

Diese Posten sind angeblich bereits im Jahre 1793 durch Zahlung

getilgt, die darüber ausgestellten Quittungen sind jedoch nicht löschungsfähig, und es werden daher auf den Antrag des Besizers von Delit Nr. 126. Littr. A. die ihrer Existenz und ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Inhaber der obgedachten Posten, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, zu dem auf den 15ten Mai c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Oberlandesgerichte, Referendarius Cramer in dem Instructions-Saale des unterzeichneten Oberlandesgerichte aufsehenden Termine zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer diesfälligen Ansprüche durch Vorlegung der betreffenden Dokumente unter der Verwarnung vorgeladen, daß dieselben bei ihrem Ausbleiben mit diesen Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden; sowie daß die Amortisation der etwa vorhandenen Dokumente resp. die Löschung der Posten selbst auf Antrag des Besizers erfolgen muß.

Zu Mandatarien werden denjenigen, welche nicht persönlich erscheinen können oder wollen, von den hiesigen Justizcommissarien der Justizrath Brandt, der Kreis-Justizrath Martins und der Justizcommissarius John in Vorschlag gebracht. Marienwerder, den 15ten Januar 1839.

Civil-Senat des Königlichen Oberlandesgerichte.

7) Auf den Antrag der Beneficialerben des in Dammig verstorbenen Schulzen Johann Bonin, ist der erbchastliche liquidationsprozeß über dessen Nachlaß heute eröffnet worden, und werden deshalb sämtliche Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, spätestens in dem, auf den 8ten April c. im hiesigen Gerichtslokale angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Schlochau, den 14ten Januar 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Marienwerder.

8) Das Rittergut Dborry Nr. 43. (früher Nr. 111.) im Culmschen Kreise, abgeschätzt auf 10726 Rthlr. 1 sgr. 10 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Juni 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Notwendiger Verkauf.

Das Land- und Stadtgericht Graudenz.

9) Die hieselbst sub Nro. 58. und 59. an der Ecke der Herrn- und Wasserstraße belegene, den Kaufmann Johann Carl und Concordia geb. Feyerabend — Schulzischen Eheleuten gehörigen Grundstücke taxirt auf 3026 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekensche'n in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen in termino den 5ten Juli c. an der Verichesstätte subhastirt werden.

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Graudenz.

10) Das der Louise Harnack zugehörige Grundstück Colonie Nr. 11. dessen Besitztitel für die Kaufmann Schulzischen Eheleute berichtigt ist, taxirt auf 656 Rthlr. 18 Sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 9ten Juli 1839 an der gewöhnlichen Verichesstätte subhastirt werden.

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

11) Das zu Culm sub Nro. 4. belegene, der Dorothea Prusicka, verehlt. Privatschreiber Böck gehörige, aus einem Wohnhause nebst Anbau, einem Stalle und Hofraum, sowie 10 Morgen 130 □ Rurhen Etotationslandes bestehende, nach der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, auf 1132 Rthlr. 28 Sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll in termino den 17ten Mai c. an hiesiger Verichesstätte subhastirt werden.

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Schwef.

12) Das Daniel Wiefesche Bauergrundstück zu Nicwiezyn, Kreis Schwef., abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll am 4ten Juni a. c. an ordentlicher Verichesstätte subhastirt werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermuthung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schwef., den 9ten Februar 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Dt. Crone.

13) Das den Freiznitsbesitzer Wehleschen Erben gehörig gewesene, auf der Feldmark des Dorfes Sagemühl' belegene, gerichtlich zufolge der nebst Hypo-

Hypothekenschein in unserer Registratur einzuschenden Taxe auf 525 Rthlr. 8 sgr. 10 pf. abgeschätzt und von dem Bauern Adam Wudrow zu Urnsfelde in der nothwendigen Subhastation für das Meistgebot von 723 Rthlr. erstandene Freigut Werder, wozu außer den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und 3 Wiesen circa 40 culmische Morgen Acker gehören, soll in termino den 18ten April 1839 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Dt. Erone, den 13ten Dezember 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Dt. Friedland, den 12ten Februar 1839.
14) Das dem Schuhmacher August Wagner zugehörige, sub Nro. 19. A. zu Camin belegene Bürgergrundstück bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum und Stallung, einem als Garten benutzten Scheunenplatze und drei Rücken Gartenland; auf 116 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, soll in termino den 30sten Mai c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Preuß. Stadtgericht Dt. Eylau und Bischofswerder.
15) Das den Verber Karczewskischen Eheleuten gehörige, in Dt. Eylau belegene Grundstück, 400 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino den 20sten Juni c. Vormittags 11 Uhr subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Stuhm.

16) Die aus einer Kirche und 75 □Ruchen Land bestehende Besizung des George Frost Nr. 35. zu Willenberg, abgeschätzt auf 66 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzuschenden Taxe, soll am 14ten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

A u k t i o n.

17) In termino den 6ten April c. Vormittags 10 Uhr, sollen mehrere abgepfändete Gegenstände und zwar:

eine Kutsche und zwei Pferde, ein Fortepiano, ein Secretaire, ein Sopha, zwei duzend Stühle, zwei Commoden,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung vor dem hiesigen Gerichtshause verkauft werden. Schwef, den 12ten Februar 1839.

Königlicher Kreis-Justiz-Rath des Schwefer Kreises.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

18) Der Freischulzereibesizer Friedrich Knorr, will auf seinem Grundstück zu Pirawjowo hiesigen Kreises eine Dackwindmühle erbauen.

In Folge höherer Bestimmung werden demnach alle diejenigen, welche durch diese Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, binnen 8 Wochen präclustischer Frist vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, ihre diesfälligen gesetzlich begründeten Einwendungen bei n.r. anzubringen.

Thorn, den 27sten Februar 1839.

Der Landrath.

19) 5 bis 600 Stück Schaafe werden vom 1sten Mai c. ab auch früher, zur Fettweide auf Niederunger Wiesen gegen billige Entschädigung angenommen. Näheres bei J. H. Mikesch in Marienwerder.

20) Zur Vererbpachtung des, der Marienburger kleinen Werder-Communs eigenthümlich zugehörigen sogenannten Lindenwaldes, welcher 1/2 Meile von Marienburg und 4 Meilen von Elbing entfernt liegt, aus

		3 Morg. kulm. Gärten, Hof, und Banstellen,	
1 Hufe	22	:	: Ackerland,
—	2	:	: Wiesen,
—	23	:	: Brüchen,
11	11½	:	: Strauchland, (das durch Austroden urbar zu machen,)
—	12½	:	: Unland, Wegen ic.

überhaupt 14 Hufen 14 Morg. kulm. besteht, und wozu auch eine Waldwärters-Wohnung und eine Kapelle gehören, ist ein Termin auf den 15ten April o. Vormittags 10 Uhr im Krüge zu Sommerort anberaumt, zu welchem Erbpächteslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Deichgräßen-Collegii hieselbst täglich zu erfahren sind.

Kykoit, den 31sten Januar 1839.

Das Deichgräßen-Collegium des Marienburger kleinen Werders.

21) Sehr stark körnigen, reinen, wirklichen Zuckerrunkelrüben-Saamen, wovon die Rüben mit blafrother auch weißer Epidermis, in circa 13 Schichten bestehend, ist zu haben im Dominio Morok bei Schwef. Suthoff.